

UNSER STANDPUNKT.

Verbraucherschutz im Finanzwesen

REGELN ÜBERPRÜFEN, KUNDEN STÄRKEN

Kernforderungen

- Informationsmaterial stringent und einheitlich gestalten
- Entscheidungshoheit der Kunden stärken
- Vielfältiges Produkt- und Beratungsangebot erhalten

Verbraucher benötigen verständliche und übersichtliche Informationen. Diese unterstützen den Kunden bei der Wahl des richtigen Finanzprodukts. Allerdings haben die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen für Anleger massiv zugenommen. Das gilt nicht nur in der Kredit- oder Versicherungsberatung, sondern auch bei der Anlageberatung. Im Wertpapierbereich gibt es rund ein Dutzend unterschiedlicher Informationsblätter mit teils redundanten oder missverständlichen Inhalten. Das verunsichert viele Kunden und erschwert die Vergleichbarkeit der Angebote. Um eine informierte Entscheidung zu unterstützen, setzen wir uns für stringente und einheitliche Informationen ein. Über EU-Standards hinausgehende Anforderungen auf nationaler Ebene, wie das deutsche Produktinformationsblatt, lehnen wir ab.

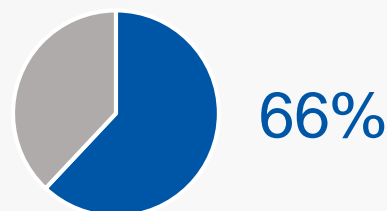
Die Entscheidungshoheit der Verbraucher wollen wir stärken. Die EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II und die PRIIPS-Verordnung schränken die Wahlmöglichkeiten der Kunden ein. Die unflexiblen Vorgaben zur Sprachaufzeichnung von Telefongesprächen (sog. Taping) und zur Vorab-Kosteninformation erschweren die telefonische Beratung bei Wertpapieren. Anleger sollten selbst entscheiden können, ob sie auf Vorab-Kosteninformationen verzichten oder deren Übersendung erst nach Abschluss eines Wertpapiergeschäfts wünschen. Auch bei der Sprachaufzeichnung sollte ein Verzicht möglich sein. Anlegerschutz ist wichtig, er darf jedoch nicht dazu führen, dass Kunden entmündigt werden.

Die regulatorischen Vorgaben schränken das Produkt- und Beratungsangebot ein. Durch die immer strengeren Regulierungsanforderungen sind insbesondere kleine und mittlere Institute gezwungen, sich aus der Wertpapierberatung zurückzuziehen oder ihr Beratungsangebot einzuschränken. Regulatorische Vorgaben wie das Basisinformationsblatt beschneiden außerdem den Zugang von Privatanlegern zu bestimmten Produkten wie Unternehmensanleihen. Das läuft dem Ziel zuwider, in Zeiten anhaltender Niedrigzinsen die Geldanlage in Wertpapieren als Element der privaten Altersvorsorge zu stärken. Wir setzen uns deshalb für praxistaugliche Verbraucherschutzvorgaben ein, die das Produkt- und Beratungsangebot für Bankkunden sicherstellen.

Verbraucherschutz auf dem Prüfstand

MiFID II, IDD, PRIIPS-VO oder WIKR – die europäischen Eckpfeiler des finanziellen Verbraucherschutzes stehen 2019 und 2020 auf dem Prüfstand. Das bietet die Chance, gesetzliche Vorgaben zu korrigieren.

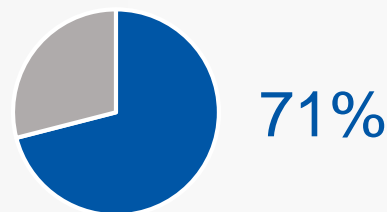
Informationen im Überfluss



... der Kunden fühlen sich von der Informationsfülle in der Finanzberatung überfordert.

Quelle: Studie der Ruhr-Universität Bochum

Entscheidungshoheit gewünscht



... der Kunden wünschen sich, auf Aufklärungen und Informationen verzichten zu können.

Quelle: Studie der Ruhr-Universität Bochum

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Stabsabteilung
Daniel Fischer
Türkenstraße 22–24
80333 München
Telefon: 089/2868-3177

www.gv-bayern.de/interessenvertretung